

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Dieses Informationsblatt informiert den/die Antragsteller/in darüber, was mit den Daten geschieht und welche Rechte im Hinblick auf ihre Verarbeitung bestehen. Diese Informationen erfolgen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO).

Mit dem „Registriernummernantrag“ sowie den zugehörigen Anlagen werden Ihre Antragsdaten für die Vergabe einer Registriernummer in Niedersachsen, Bremen und Hamburg erhoben, geprüft und verarbeitet.

1. Name und Kontaktdaten der/ des Verantwortlichen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Calenberger Straße 2
30169 Hannover Telefon: (0511) 120 0
E-Mail: poststelle@ml.niedersachsen.de

2. Kontaktdaten der/ des Datenschutzbeauftragten

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: (0511) 120 2073
E-Mail: datenschutz@ml.niedersachsen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die für niedersächsische, bremische und hamburgische Antragsteller/innen mit dem „Registriernummernantrag“ einschließlich der zugehörigen Anlagen erhobenen Daten werden zur Vergabe einer Registriernummer für das Förderverfahren erhoben, geprüft und weiterverarbeitet.

Für eine Antragstellung ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben und damit verpflichtend. Bei Nichtbereitstellung der Daten kann keine abschließende Bearbeitung Ihres Antrags erfolgen und es erfolgt keine Vergabe einer Registriernummer, welche unabdingbar zur Förderantragstellung ist.

Es werden Stammdaten zu Förderantragstellern sowie Angaben zu weiteren am Förderverfahren beteiligten Akteuren, wie zum Beispiel Beteiligte, Bevollmächtigte und Betriebsleiter erhoben. Zu den Stammdaten gehören u. a. Name und Vorname oder Firmenbezeichnung, der Titel, die Generation, das Geburts-/ Gründungsdatum und Geburts-/ Gründungsort, das Geschlecht, die Rechtsform des Akteurs, Adressangaben und Kontaktdaten sowie antragspezifische und/ oder registriernummerspezifische Daten, wie den Betriebstypen.

Weiterhin werden Daten erfasst, die über das Registriernummernverfahren neu hinzukommen oder geändert werden. Verwertersysteme dieser Daten sind bspw. die Programme ZEUS, ARKoS, ZILE 3, FFP, AFP, EU-Schulprogramm, die diesen über Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erhebung, Prüfung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Registriernummernantragsverfahren erfolgt auf Grundlage von:

- Artikel 117 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 352/78, (EG) Nr. 165/94, (EG) Nr. 2799/98, (EG) Nr. 814/2000, (EG) Nr. 1290/2005 und (EG) Nr. 485/2008 des Rates
- Artikel 86 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005
- Artikel 68 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im

Rahmen von Stützungsregelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates

- Leitlinie für Niedersachsen und Bremen für die Vergabe und Pflege von Registriernummern des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 301.2, EU-Zahlstelle Niedersachsen/ Bremen vom 01.02.2022
- Art. 73 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 (System zur Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 8 Delegierte Verordnung (EU) Nr. 640/2014 vom 11. März 2014 (Identifizierung der Begünstigten)
- Art. 4 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 vom 17.12.2013 (Begriffsbestimmung eines Betriebsinhabers)
- Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 vom 21.08.2007 (Anwendung eines Systems, das jedem Antragsteller einen individuellen Code zuweist)
- Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 vom 17.12.2013 (Veröffentlichung von Informationen über die Begünstigten)

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängerinnen und Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen an folgende Empfänger/innen übermittelt:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen
- Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA)
- Fernerkundungsunternehmen
- Bundeskasse Trier bzw. Landeshauptkasse Niedersachsen
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
- Ämter für regionale Landesentwicklung in Niedersachsen
- Untere Naturschutzbehörden
- Vermessungsverwaltung
- Zollverwaltung
- Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Zahlstellen anderer Bundesländer, soweit ein Austausch der Daten für die verwaltungsmäßige Umsetzung erforderlich ist
- Zentrale InVeKoS Datenbank (ZID)
- Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)
- Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. (vit)
- Veterinärämter
- Niedersächsische Tierseuchenkasse
- Landesrechnungshof
- Ämter für Statistik
- Sozialversicherungen
- Landesamt für Steuern und dessen nachgeordnete Bereiche
- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)
- Johann Heinrich von Thünen-Institut
- Weitere Institutionen, soweit im Rahmen des Förderverfahrens eine Verpflichtung besteht, hierbei insbesondere:
 - o Bescheinigende Stelle im Niedersächsischen Finanzministerium
 - o Europäische Kommission
 - o Europäischer Rechnungshof

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden unbeschadet besonderer gesetzlicher Aufbewahrungsfristen, etwa eines auf Artikel 50 Absatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 erlassenen Durchführungsrechtsakts der Europäischen Kommission und der Vorgaben nach Artikel 86 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, nach Ablauf des zehnten Jahres, das auf das Jahr folgt, in dem die genannten Daten erhoben wurden, gelöscht. Daten, für die aufgrund der im Einzelfall festgelegten Zweckbindungen eine längere Aufbewahrung erforderlich ist, werden maximal bis zum Ende der längsten Zweckbindungsfrist gespeichert.

6. Rechte der Antragsteller/innen

Antragsteller/innen haben gegenüber dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hinsichtlich der Datenverarbeitung folgende Rechte:

Auskunft:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von ihnen betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dieses der Fall, so haben Antragsteller/innen ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Informationen.

Berichtigung:

Antragsteller/innen haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 der Verordnung (EU) 2016/679).

Löschung:

Antragsteller/innen haben das Recht, zu verlangen, dass ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 der Verordnung (EU) 2016/679 im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung:

Antragsteller/innen haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2016/679 aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn der/ die Antragsteller/in Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit:

Antragsteller/innen haben gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679 das Recht, die aufgrund ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, sodass Sie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Widerspruch:

Antragsteller/innen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit im Rahmen der Voraussetzungen des Artikels 21 der Verordnung (EU) 2016/679 gegen die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Beschwerde:

Antragsteller/innen haben das Recht, eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: (0511) 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de einzulegen.

- Diese Seite bitte ausfüllen und an die zuständige antragannahmende Behörde zurückschicken -

An:

Name, Vorname	
Anschrift	

**Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten durch die
Stammdatenverwaltung Niedersachsen nach Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 -
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Ich habe/ Wir haben die Hinweise zu den Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der VO (EU) 2016/679 - Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) - zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person/en

Registriernummernantrag

gemäß ViehVerkV, FischSeuchV, BienSeuchV oder Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, 1306/2013 und 1307/2013



Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Vorgangsnummer: RNA _____

**Bitte Ausfüllhinweise
beachten**

An die zuständige Veterinärbehörde
An die Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Eingangsstempel

Beantragung oder Änderung einer Registriernummer

- für land- und forstwirtschaftliche, investive oder sonstige Förderverfahren aus den Bereichen EGFL/ELER
- zur Anzeige einer Tierhaltung gemäß ViehVerkV / FischSeuchV / BienSeuchV

Antragsteller/-in, Ort der steuerlichen Festsetzung

Titel (optional)		Generation (optional)	<input type="checkbox"/> Junior	<input type="checkbox"/> Senior
Name/Firma				
Vorname				
Rechtsform				
Geburts-/Gründungsdatum				
Geburts-/Gründungsort				
Straße			Haus-Nr.	
PLZ		Ort		
Ortsteil			Nation	
Landkreis			Code*	
Gemeinde			Code*	
Telefon		Mobil		
Fax		E-Mail		

>> weitere Angaben sind nur von der Behörde auszufüllen <<

<input type="checkbox"/> EILT	Faxseiten:	Bearbeitungsvermerk		
<input type="checkbox"/> RNA nach Antragstellerabgleich, Antragsjahr:		<input type="checkbox"/> Identitätsprüfung erfolgt	Veterinäre	BWST
<input type="checkbox"/> Kreuzprüfung durch Ablauf Rückäußerungsfrist erfolgt				
Bemerkungen:		Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum	Bearbeiter/in, Tel., Datum

>> Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt <<

<input type="checkbox"/> Anlage Beteiligte	<input type="checkbox"/> Anlage 1	<input type="checkbox"/> Anlage 2	<input type="checkbox"/> Anlage 4	<input type="checkbox"/> Anlage 5*
	<input type="checkbox"/> Anlage 1a	<input type="checkbox"/> Anlage 3	<input type="checkbox"/> Anlage 4a	<input type="checkbox"/> Anlage 6*

>> dieser Block wird von VIT für die Rückmeldung an TSK und Veterinäre ausgefüllt <<

	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb	Bearbeiter/in, Datum
Reg.-Nr. f. Tierhaltung					
Reg.-Nr. f. Förderung					
Übergeber-Nr. alt					
Übergeber-Nr. neu					

* wird von der Behörde ausgefüllt

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage Beteiligte



Angaben zu Beteiligten / Gesellschaftern bzw. Ehepartnern / eheähnliche Gemeinschaft

Erforderlich bei folgenden Rechtsformen: GbR und Eheleute bzw. eheähnliche Gemeinschaft

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Name/Firma			
Vorname			
Registriernummer (soweit vorhanden)			
Geburts-/Gründungsdatum			
Geburts-/Gründungsort			
Straße		Haus-Nr.	
PLZ		Ort	
Ortsteil			

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 1



Beantragung / Neugründung / Übernahme eines Betriebes bzw. einer Betriebsstätte

Beginn oder Tag der Änderung / Beginn der Tierhaltung:

Tag		Monat		Jahr	

Antragsgrund (Mehrfachauswahl möglich, nur informativ)

- Beantragung einer neuen Registriernummer
- Umzug über die Gemeindegrenze
- Übernahme bzw. teilweise Übernahme eines Betriebes / einer Tierhaltung
- Stilllegung einer inaktiven Registriernummer

Angaben zur Förderantragstellung

- Beantragung einer Registriernummer für Förderung
 - 1001 – Direktzahlungen aus EGFL (ANDI-Antragstellung)
 - 1002 – ELER-Förderung
 - 1003 – EGFL-Förderung
 - Sonstiger Betriebstyp _____
- } Nur 1 Angabe möglich

Tag der erstmaligen Niederlassung

(Nur bei 1001 und 1015 (Betriebsleiter Junglandwirteprämie))

Tag		Monat		Jahr	

- bereits vorhandene Registriernummer für Förderung

BL	Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

- bereits vorhandene Registriernummer als Betriebsleiter (gemäß InVeKoS-Verordnung)

BL	Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

Angaben zur Tierhaltung

- Beantragung einer / mehrerer Registriernummer/n für Tierhaltung (Anlage 4 erforderlich)
- Registriernummer des Hauptstandortes der Tierhaltung (sofern vorhanden)
- Registriernummer des Vorbesitzers
 - Übergabe innerhalb der Familie

BL	Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

BL	Landkreis		Gemeinde		Betrieb	

Angaben zum beantragten Betrieb / Art der Tierhaltung, wenn Standort identisch mit Adresse vom Vorblatt

- als Hauptstandort der Tierhaltung (wenn nicht, Angaben auf Anlage 1a erforderlich)
- als Betriebsstätte der Tierhaltung

<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	<input type="checkbox"/> Schweinehaltung	<input type="checkbox"/> Ziegenhaltung	<input type="checkbox"/> Viehhandel
<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	<input type="checkbox"/> Geflügelhaltung	<input type="checkbox"/> Taubenhaltung	<input type="checkbox"/> Schlachtbetrieb
<input type="checkbox"/> Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Equidenhaltung	<input type="checkbox"/> Bienenhaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Schafhaltung	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb	
<input type="checkbox"/> Kameliden (Anzeigespflicht)	<input type="checkbox"/> Gehegewild (Anzeigespflicht)		

RNA_Stand_01_2022

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 1a



Ergänzende Angaben zur Anlage 1 - soweit erforderlich - (ggf. mehrfach auszufüllen)

Beginn oder Tag der Änderung:

Tag		Monat		Jahr	

Angaben, wenn abweichend vom Vorblatt

- Ort der beantragten Fördermaßnahme in Niedersachsen / Bremen / Hamburg
(nur anzukreuzen, wenn der Ort der steuerlichen Festsetzung außerhalb von NDS/HB/HH liegt)
- Hauptstandort der Tierhaltung
- Betriebsstätte der Tierhaltung

Registriernummer des Vorbesitzers bei Tierhaltung	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb	
Name/Firma					
Vorname					
Straße				Haus-Nr.	
Postleitzahl		Ort			
Ortsteil					
Landkreis				Code*	
Gemeinde				Code*	
Telefon		Mobil			
Fax		E-Mail			

* wird von der Behörde ausgefüllt

Angaben zu abweichenden Postanschriften

- Abweichende Postanschrift zur Registriernummer für Förderung
- Abweichende Postanschrift für den Hauptstandort der Tierhaltung
- Abweichende Postanschrift für die Betriebsstätte
- siehe Vorblatt

Name/Firma					
Vorname					
Straße				Haus-Nr.	
Postleitzahl		Ort			
Ortsteil					

Angaben zum Betrieb / Art der Tierhaltung

<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (bitte Anlage 4a ausfüllen)	<input type="checkbox"/> Schweinehaltung	<input type="checkbox"/> Ziegenhaltung	<input type="checkbox"/> Viehhandel
<input type="checkbox"/> Rinderhaltung (nicht meldepflichtige BS)	<input type="checkbox"/> Geflügelhaltung	<input type="checkbox"/> Taubenhaltung	<input type="checkbox"/> Schlachtbetrieb
<input type="checkbox"/> Hühnerhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Equidenhaltung	<input type="checkbox"/> Bienenhaltung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Putenhaltung (TAM-meldepflichtig)	<input type="checkbox"/> Schafhaltung	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb	
<input type="checkbox"/> Kameliden (Anzeigepflicht)	<input type="checkbox"/> Gehegewild (Anzeigepflicht)		

RNA_Stand_01_2022

Datum und Unterschrift Antragsteller/in

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 2

Erklärung des Abgebers bei Übergabe eines Betriebes

(bei ausschließlicher Übergabe einer Tierhaltung ist die Anlage 2 nur bei Kombinumern > Tierhaltung und Förderung gleichzeitig < erforderlich)



Datum der Betriebsübergabe:

Tag		Monat		Jahr	

Abgeber des Betriebes

Registriernummer des zu übergebenden Betriebes				BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
Name/Firma							
Vorname							
Straße				Haus-Nr.			
Postleitzahl		Ort					
Ortsteil							

Übernehmer des Betriebes

Registriernummer für die Förderantragstellung (sofern vorhanden)				BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
Name/Firma							
Vorname							

Angaben zu den Zahlungsansprüchen

- Ich werde weiterhin nach Betriebsübergabe Zahlungsansprüche (ZA) behalten.
Hinweis: Bei Kombinumern wird für den Abgeber ggf. eine neue Registriernummer für Förderung vergeben, wenn die Tierhaltung am Standort vom Abgeber aufgegeben und vom Übernehmer weitergeführt wird. Im Falle der Neuzuteilung einer Registriernummer werden die ZA durch die zuständige Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK Nds.) umgebucht.
- Ich werde keine Zahlungsansprüche (ZA) behalten und meine ZA sollen mit dem Tag der Übergabe auf den Übernehmer übertragen werden. Die Buchung der Zahlungsansprüche wird durch die zuständige Bewilligungsstelle der LWK Nds. erfolgen.
- Meine ZA sollen endgültig gemäß dem/den beigefügtem/n Vordruck/en für die Meldung der Übertragung der Zahlungsansprüche in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) übertragen werden (d.h. Übertragung meiner ZA ohne Fläche an mehrere Betriebe).
Hinweis: Die Übertragungsanträge sind bei der LWK Nds., Homepage: www.lwk-niedersachsen.de (Webcode 01030788) erhältlich.

Angaben zur Tierhaltung (Nur erforderlich, wenn der Abgeber auf der Reg.-Nr. Tiere gemeldet hat)

- Ich werde weiterhin Tiere halten.
- Ich werde keine Tiere mehr halten.

RNA_Stand_01_2022

Datum und Unterschrift Abgeber/in

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 3



Änderungen / Korrekturen bei bestehenden Registriernummern

Tag der Änderung:

Tag	Monat	Jahr	

Folgende Änderungen sind durch die auf dem Vorblatt gemachten Angaben vorzunehmen

- Name (Änderung z.B. durch Heirat/Korrektur)
- Rechtsform, Geburtsdaten/Gründungsdaten (Korrektur)
- Anschrift

betroffene Registriernummern

a)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
b)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
c)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb

- Angaben vom Vorblatt als abweichende Postanschrift erfassen

betroffene Registriernummern

a)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
b)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
c)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb

Weitere Änderungen – abweichend vom Vorblatt –

- Abweichende Postanschrift
- Standort der Tierhaltung bzw. Ort der Maßnahme

betroffene Registriernummern				BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
betroffene Registriernummern				BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
Name, Vorname							
Straße						Haus-Nr.	
Postleitzahl			Ort				
Ortsteil							

- Abweichende Postanschriften bei folgenden Registriernummern löschen

a)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
b)	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb

RNA_Stand_01_2022

Datum und Unterschrift Antragsteller/in bzw. Bearbeiter/in

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 4



Bestandsmeldung Tierseuchenkasse
bei Übernahme oder neuer RegNr. auszufüllen

Gilt nicht für Aquakulturbetriebe!
bei Rückfragen ☎ 0511/70156-0

Bestandsmeldung für das Beitragsjahr

Jahr			

Bitte die Ausfüllhinweise beachten!

Neue Meldung

Ich/ wir halten auf unserem Betrieb die nachfolgend aufgeführten Tierarten.

Hinweis: Bitte die Anzahl der Tiere zum Stichtag **03.01.** oder bei späterer Aufnahme der Tierhaltung den Jahreshöchstbestand in die unten aufgeführten Felder eintragen!

Übernahme eines bestehenden Bestandes

komplette Übernahme von Registriernummer:

teilweise Übernahme von Registriernummer:

BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb

Hinweis: Bei der Übernahme mehrerer Tierbestände / Betriebsstätten ist die Anlage 4 mehrfach auszufüllen!

Anschrift des Standorts der Tierhaltung

Registriernummer (sofern vorhanden)				BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
Name, Vorname							
Straße						Haus-Nr.	
Postleitzahl			Ort				
Ortsteil							

Hinweis: Bei Übernahme eines bestehenden Bestandes sind die u. a. Felder zu den Tierzahlen wie folgt auszufüllen:

▶▶ Gesamtbestand Tiere/ übernommene Tiere (z. B. 100/20) ◀◀

Rinder (Die Tieranzahlen werden aus der HI-Tier Datenbank übernommen)

Equiden

Pferde, Ponys /	Esel /	Maulesel /	Maultiere /
--------------------	-----------	---------------	----------------

Schweine

Ferkel bis 30 kg /	Mastschweine /	Zuchtschweine /
-----------------------	-------------------	--------------------

Schafe

Schafe bis einschl. 9 /	Schafe 10 bis einschl. 18 Monate /	Schafe ab 19 Monate /
----------------------------	---------------------------------------	--------------------------

Ziegen

Ziegen bis einschl. 9 /	Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate /	Ziegen ab 19 Monate /
----------------------------	---------------------------------------	--------------------------

Geflügel

Masthähnchen /	Legehennen, Junghennen /	Gänse /	Wachteln /
-------------------	-----------------------------	------------	---------------

Putenküken /	Putenhähne /	Putenhennen /	Sonstiges Geflügel /
-----------------	-----------------	------------------	-------------------------

Enten /	Elterntiere (alle Geflügelarten) /	Großelterntiere (alle Geflügelarten) /	Tauben (informativ) /
------------	--	--	--------------------------

Tierarten, die nicht meldepflichtig zur Tierseuchenkasse sind

Bienenvölker /	Fische /	Kameliden /	Gehegewild /
-------------------	-------------	----------------	-----------------

Datum

Unterschrift Antragsteller(in) bzw. Bearbeiter/in

▶▶ Der Betrieb bildet eine seuchenhygienische Einheit mit: (Nur von den Veterinärbehörden auszufüllen!) ◀◀

1. Reg.-Nr.	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb	3. Reg.-Nr.	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb
2. Reg.-Nr.	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb	4. Reg.-Nr.	BL	Landkreis	Gemeinde	Betrieb

Antragsnummer: _____ - _____ - _____

Anlage 4a



Angabe der Nutzungsart der gehaltenen Rinder (gem. § 26 Viehverkehrsverordnung)

Ggf. mehrfach auszufüllen (ein Formblatt pro Betriebsstätte)

Meldender Betrieb:

An die zuständige

Name: _____

Veterinärbehörde des Landkreises

Straße: _____

bzw. der kreisfreien Stadt

PLZ/Ort: _____

Betriebsstätte: _____
(Straße/Ort)

Sehr geehrte(r) Rinderhalter(in),

die gem. § 26 der Viehverkehrsverordnung anzuzeigende Nutzungsart der in Ihrem Bestand gehaltenen Rinder wird neben Ihren anderen Daten in die Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingestellt. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, auf die Viehzählung Rinder zu verzichten, da die in der HIT-Datenbank vorliegenden Verwaltungsdaten hierfür genutzt werden können. Sofern sich für Ihren Betrieb zukünftig Änderungen der Nutzungsart der von Ihnen gehaltenen Rinder ergeben, können Sie diese Änderung direkt per Internet-Meldung in der HIT-Datenbank eingeben oder Sie schicken eine entsprechende Änderungsmeldung an Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller).

Angabe der Nutzungsart von Rinderbeständen

Die in der o. g. Betriebsstätte gehaltenen Rinder werden genutzt als:

(Bitte kreuzen Sie die jeweilige Produktionsrichtung an, Mehrfachnennungen sind möglich)

- Milchkühe**
(Kühe zur Milcherzeugung einschließlich ehemaliger Milchkühe, die zum Schlachten bestimmt sind)
- Mutter- bzw. Ammenkühe** (Kühe, die Kälber bis zum Ende der Laktation säugen)
- Mastkühe** (Kühe, die in dieser Betriebsstätte **ausschließlich** zur Mast gehalten werden)

Sofern in dieser Betriebsstätte keine Kühe bzw. nicht ausschließlich Kühe gehalten werden, sind die Rinder in dieser Betriebsstätte einer der nachfolgenden Produktionsrichtungen zuzuordnen:

- Mast von Bullen, Ochsen, Färsen oder Kälbern**
- Fresseraufzucht**
- Jungrinderaufzucht**
- Keine der oben genannten Produktionsrichtungen trifft zu (z. B. Hobbyhaltung)**

Datum und Unterschrift Antragsteller/in